



Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes der Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen (LobbyG)

BMJ-Z7.053/0003-I 2/2011

15.07.2011

Mail an: team.z@bmj.gv.at

Betreff: LobbyG

Stellungnahme zum LobbyG

biomed austria, der Berufsverband der Biomedizinischen AnalytikerInnen, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich höflich zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

biomed austria bekennt sich zu der Bedeutung, Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen zur Beeinflussung staatlicher Entscheidungsprozesse zu schaffen. Gleichzeitig erscheint der Entwurf aus Sicht einer beruflichen Interessenvertretung im Sinne des § 3 Z 6 im Hinblick auf den Regelungszweck überschießend.

biomed austria vertritt die Interessen der Biomedizinischen AnalytikerInnen gegenüber allen relevanten Partnern, die Einfluss auf diese Berufsgruppe haben. Dazu zählen auch staatliche Einrichtungen bzw. Organe. Das bedeutet, dass der Zweck von biomed austria – neben Serviceleistungen – in der Vertretung von Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern besteht. Dies steht im Gegensatz zu marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen, deren Ziel die Etablierung von Produkten bzw. Dienstleistungen am Markt ist und die Lobbying als Mittel zur Erreichung dieser unternehmensspezifischen Ziele einsetzen. Anders verhält es sich bei biomed austria als berufliche Interessenvertretung eines Gesundheitsberufes. Hier steht die Orientierung am volkswirtschaftlichen Gemeinwohl im Vordergrund, d.h. die bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen durch die von uns vertretene Berufsgruppe. Diesem Beruf kommt auch aus Sicht der EU eine besondere Rolle zu. Als Interessenvertretung bemühen wir uns, den politischen Entscheidungsträgern jene Expertise zur Verfügung zu stellen, die sie für die Sicherung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Gesundheitsversorgung benötigen.

Seite 1 von 2



In diesem Sinne nimmt biomed austria versorgungswirksame Aufgaben wahr, die vom staatlichen Aufgabenbereich umfasst sind.

biomed austria steht daher hinter der Registrierungspflicht für die Interessenvertretungen der Gesundheitsberufe, spricht sich jedoch gegen die Registrierungspflicht von einzelnen Personen aus, insbesondere von Personen, die ausschließlich aufgrund einer Aufwandsentschädigung tätig werden. Aus unserer Sicht ist die Erfassung von Personen, die sich ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar für Patienten und Patientinnen für die Sicherung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung engagieren, unverhältnismäßig und nicht angemessen.

biomed austria ersucht um Berücksichtigung dieser Anmerkungen.

Hochachtungsvoll,

Sylvia Handler, MBA
Vorsitzende biomed austria